

G e s e t z e n t w u r f

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Brexit-Über- gangsgesetzes

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Das Thüringer Brexit-Übergangsgesetz (ThürBrexitÜG) vom 27. März 2019 (GVBl. S. 57) bezieht sich durch die Verweisung in dessen § 1 Satz 1 auf das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (Austrittsabkommen) in der am 19. Februar 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung.

Am 17. Oktober 2019 hat der Europäische Rat das überarbeitete Austrittsabkommen gebilligt, auf das sich die Verhandlungsführer der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs am selben Tag verständigt haben. Am 29. Januar 2020 hat das Europäische Parlament das Austrittsabkommen ratifiziert. Die Fassung des endgültigen Austrittsabkommens wurde am 31. Januar 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Da nunmehr diese Fassung des Austrittsabkommens den Regelungen des Thüringer Brexit-Übergangsgesetzes zugrunde liegen soll, ist die in § 1 Satz 1 ThürBrexitÜG enthaltene Verweisung hinsichtlich der Fundstelle entsprechend redaktionell anzupassen.

B. Lösung

Erlass eines Änderungsgesetzes

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Brexit-Übergangsgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

In § 1 Satz 1 des Thüringer Brexit-Übergangsgesetzes vom 27. März 2019 (GVBl. S. 57) wird der Klammerzusatz "(ABl. C 66 I vom 19.02.2019, S. 1)" durch den Klammerzusatz "(ABl. L 29 vom 31.01.2020, S. 7)" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2020 in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeines**

Infolge des Regierungswechsels in Großbritannien ist das von der Vorgängerregierung ausgehandelte Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (Austrittsabkommen) nicht in Kraft getreten. Stattdessen ist nach dem Regierungswechsel ein modifiziertes Austrittsabkommen zwischen den Verhandlungsführern der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs vereinbart worden, das am 31. Januar 2020 amtlich im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 29 vom 31.01.2020, S. 7) bekannt gemacht worden ist. In dieser Fassung ist das Abkommen am 1. Februar 2020 in Kraft getreten.

Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit der redaktionellen Änderung des Thüringer Brexit-Übergangsgesetzes (ThürBrexitÜG) vom 27. März 2019 (GVBl. S. 57).

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 1

Das Thüringer Brexit-Übergangsgesetz bezieht sich durch die Verweisung in dessen § 1 Satz 1 auf das Austrittsabkommen in der am 19. Februar 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung.

Mit der Änderung der Fundstelle wird nunmehr auf die Fassung des überarbeiteten Austrittsabkommens verwiesen, welches der Europäische Rat am 17. Oktober 2019 gebilligt hat und das nach der Ratifizierung durch das Europäische Parlament am 29. Januar 2020 am 31. Januar 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Zu Artikel 2

Mit Artikel 2 wird das Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes geregelt. Das Änderungsgesetz soll zeitgleich mit dem Thüringer Brexit-Übergangsgesetz in Kraft treten.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschildt

Für die Fraktion
der SPD:

Lehmann

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Henfling